

Wie gesund ist Ihr Betrieb?

Welche Hilfsmittel und Arbeitsmethoden gibt es, um Sicherheitsbeauftragte und Bereichssicherheitsbeauftragte bei ihrer Arbeit zu unterstützen? Arbeitssicherheit Schweiz bietet Hilfsformulare zum Gesundheitsschutz an.

Berater von Arbeitssicherheit Schweiz erarbeiten die Hilfsformulare aufgrund von Erfahrungen im Austausch mit Mitgliedern beispielsweise im Rahmen von Betriebsbegehungen. Die Berater haben festgestellt, dass bei den Themen Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung der Bedarf nach Unterstützung gross ist. Ein entsprechendes Hilfsformular liegt seit Anfang dieses Jahres vor. Doch wie wendet man dieses an? Die Sicherheitsingenieurin Monika Mebold Kaufmann beantwortet die zentralen Fragen.

Welche Voraussetzungen müssen im Betrieb vorhanden sein, damit das Hilfsformular Gesundheitsschutz nützlich ist?

Jeder Betrieb ist verpflichtet, sich mit dem Thema Gesundheitsschutz zu befassen. Je nach Art des Betriebes, beispielsweise Produktionsbetrieb, Handelsunternehmen oder Dienstleistungsunternehmen, sind andere Aspekte des Gesundheitsschutzes relevant.

Wer sollte dieses Formular ausfüllen?

Der Sicherheitsbeauftragte (SIBE) als «Drehscheibe» im Unternehmen soll das Dokument ausfüllen. Dabei kann er sich Unterstützung holen seitens der Bereichssicherheitsbeauftragten (BESIBE) oder weiterer Personengruppen wie beispielsweise HR-Verantwortliche oder Abteilungsleitende.

Je nach Struktur kann es auch sinnvoll sein, das Dokument für einzelne Bereiche oder Abteilungen auszufüllen. Das Formular sollte von der Geschäftsleitung unterschrieben werden.

Welche Punkte werden behandelt?

Das Dokument umfasst vier Seiten und führt durch Themen wie Arbeitsorganisation, Mutterschutz oder Raumklima. Zu jedem Bereich werden Fragen gestellt, beispielsweise «Ist die Temperatur der Tätigkeit angepasst?». In der Spalte «Handlungsbedarf» kann Ja oder Nein angekreuzt, bei Betrifft/Bemerkungen die Zuständigkeit vermerkt werden. So zeigt das Hilfsformular, wo Handlungsbedarf besteht.

Arbeitssicherheit Schweiz hat ein Formular erarbeitet, mit dem Fragen zu Gesundheitschutz und -förderung in Betrieben abgeklärt werden können. Bild: Arbeitssicherheit Schweiz

Wie oft sollte das Formular ausgefüllt werden?

Das Formular ist ergänzend zur Gefährdungsermittlung im Kapitel 5 der Modultbücher gedacht. In der Gefährdungsermittlung, die die Mitglieder von Arbeitssicherheit Schweiz mit dem PREVITAR durchführen, werden auch die Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz bearbeitet. Es empfiehlt sich, das Formular alle drei Jahre auszufüllen oder bei grösseren betrieblichen und organisatorischen Änderungen. Manchmal ergibt sich auch ein Handlungsbedarf im Zusammenhang mit einzelnen Themen aus der Gesundheitscheckliste.

Bea Linder,
Redaktionsleitung
Arbeitssicherheit Schweiz
Quelle: Magazin 1/17

* Mitglieder von Arbeitssicherheit Schweiz finden das Hilfsformular Gesundheitsschutz in der Bibliothek auf www.arbeitssicherheit-schweiz.ch. Bei Autor «Arbeitssicherheit Schweiz» wählen, bei Art «Hilfsformular» und bei «11-Punkte-System nach EKAS» die Kategorie «Gesundheitsschutz». Zu einem späteren Zeitpunkt wird das Hilfsformular auch im PREVITAR bei den entsprechenden Massnahmen verlinkt.